

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „alias“ vom 5. Januar 2015 23:11

Zitat von FüllerFuxi

dass man im folgenden Schuljahr von vornherein z.b 2 pro Woche weniger unterrichtet. Dafür muss man entsprechend Plusstunden sammeln. Ich habe Kollegen, die 60 und mehr Plusstunden haben. Als Vollzeit oder wenigstens 3/4 Kraft kann man dann im nächsten Schuljahr leichter "abhängen."

Ist das so mit dem Personalrat abgestimmt oder hat sich das der Schulleiter ausgedacht, damit er weniger Stress mit den Vertretungsstunden hat? Es darf doch nicht sein, dass ich ein zinsloses Zeitkonto bis ins nächste Schuljahr führe - und erst dann abfeiern kann. In der freien Wirtschaft gibt es dazu exakte Regelungen, dass Überstunden innerhalb des Kalenderjahres oder in den ersten Monaten abgedient sein müssen.

Wie sieht das mit diesen Überstunden aus? Werden die als Konto bei der Schule oder am Schulamt geführt? Was ist, wenn du die Schule wechselst? Kannst du dein Zeitkonto mitnehmen? Falls nicht, bewegt sich euer Schulleiter arbeitsrechtlich auf dünnem und führt euch auf glattes Eis - an der Nase herum.

\$ Stunden Mehrarbeit pro Woche sind zwar zulässig - aber als absolute Ausnahme - und nicht als schleichende Deputatserhöhung.